



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 27 M., 1/4 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 248 (N. 118).

Leipzig, Mittwoch den 23. Oktober 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Es sind uns von einigen Seiten Mitteilungen gemacht worden, daß die Preisprüfungsstellen trotz der Stellungnahme des Kriegsernährungsamtes vom 31. August 1918 (veröffentlicht im Börsenblatt Nr. 213 vom 12. September 1918) die Notstandsordnung nicht anerkennen wollen.

Wir bitten, uns von solchen Fällen unter Einsendung des entsprechenden Materials Kenntnis zu geben, damit wir bei den Zentralbehörden die nötigen Schritte tun und erreichen können, daß die betreffenden Ämter genügend aufgeklärt werden.

Leipzig, den 21. Oktober 1918.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Weiner. Paul Schumann. Hans Voldmar.
Karl Siegismund. Otto Paetsch. Mag Röder.

Bekanntmachung.

Der Vorstand des Börsenvereins hat den verschiedentlich an ihn gerichteten Wünschen nach Schaffung eines Arbeitsnachweises für den Buchhandel durch Einrichtung einer

Stellenvermittlung

entsprochen. Der Arbeitsnachweis hat seine Tätigkeit am 1. Oktober d. J. begonnen und kann sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern in Anspruch genommen werden.

Für jede Benutzung des Arbeitsnachweises ist der Betrag von M 2.— zu entrichten. Dafür übernimmt der Börsenverein die Verpflichtung, die offenen Stellen den ihm geeignet erscheinenden Bewerbern oder andererseits den Arbeitgebern die ihm geeignet erscheinenden Bewerber mitzuteilen. Um in jedem einzelnen Falle die richtige Wahl treffen zu können, werden die Stellessuchenden gebeten, einen für sie bestimmten Fragebogen, der von der Geschäftsstelle zu beziehen ist, gewissenhaft auszufüllen und an diese zurückzusenden. Auch die Arbeitgeber wollen aus gleichen Gründen einen für sie bestimmten Fragebogen von der Geschäftsstelle verlangen und ihn ausführlich beantwortet an diese zurückschicken, damit überflüssige Arbeit vermieden wird.

Jeder, der den Arbeitsnachweis benutzt, ist verpflichtet, nachdem er die offene Stelle besetzt bzw. Stellung gefunden hat, dies unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine solche Anzeige, so wird jede Anmeldung spätestens vier Wochen nach Eingang als erledigt angesehen, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert worden ist.

Der Vorstand glaubt, daß diese neue Einrichtung dem Buchhandel zum Vorteil gereichen wird; er bittet, sich ihrer ausgiebig zu bedienen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Einrichtung eine wertvolle Ergänzung der in dem Börsenblatt mit gutem Erfolg veröffentlichten Stellenangebote und Stellengesuche bilden wird. Die Benutzung des Börsenblattes für diese Zwecke ist deshalb auch weiterhin unerläßlich, die Zusendung der Stellenbogen bleibt in gleichem Umfange wie bisher bestehen.

Leipzig, den 8. Oktober 1918.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Weiner. Paul Schumann. Hans Voldmar.
Karl Siegismund. Otto Paetsch. Mag Röder.